REGIONALES PFLEGEHEIM ROMANSHORN

Im Dienste eines Mitmenschen / IDEM

Kontakt und Informationen:

Regionales Pflegeheim Romanshorn
Aktivierung
Seeblickstrasse 3
8590 Romanshorn

Telefon 071 466 08 60 Direktwahl
Telefon 071 466 06 06 Sekretariat

Freiwilligen-Arbeit im Regionalen Pflegeheim Romanshorn

Freund, so du etwas bist,
so bleib doch ja nicht stehn.
Man muss aus einem Licht
fort in das andere gehen.

Angelus Silesius

Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit stellt einen gesellschaftlichen Beitrag an Menschen und Umwelt dar. Sie wird unentgeltlich und in einem zeitlich definierten Rahmen geleistet.

Seit dem Bestehen des Pflegeheims Romanshorn arbeiten Freiwillige MitarbeiterInnen in verschiedenen Einsatzbereichen. Die Freiwilligen übernehmen vielfältige Funktionen und bilden so eine Brücke für Kontakte von innen nach aussen und umgekehrt. Freiwillig Mitarbeitende vermitteln neue Erkenntnisse und Erfahrungen im Heimbetrieb und leisten einen bemerkenswerten Beitrag zur menschlichen Vielfalt in unserer Institution.
Unser Heim unterscheidet klar zwischen dem Arbeitseinsatz von MitarbeiterInnen mit Arbeitsvertrag und freiwilligen MitarbeiterInnen.

MitarbeiterInnen mit einem Arbeitsvertrag haben klar definierte Aufgaben, die vertraglich und arbeitsrechtlich geregelt sind. Sie tragen die Verantwortung gemäss dem Stellenbeschrieb und werden entsprechend entlöhnt.

Freiwillig Mitarbeitende arbeiten nach einem klar definierten temporären Einsatz und tragen eine delegierte Verantwortung während der Einsatzzeit. Sie arbeiten unentgeltlich vorwiegend im direkten Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Unsere Institution schätzt die Einsätze der Freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn sie geben der Heimstruktur die entsprechende Gewichtung und tragen dazu bei, unser Leitbild optimal umzusetzen. Die Freiwilligen Einsätze sind aus unserem Heimalltag nicht mehr wegzudenken und schaffen immer wieder neue Beziehungen.

„Freiwillig Mitarbeitende“ in den entsprechenden Einsatzbereichen wie:

- Individuelle Bewohnerwünsche erfüllen, Bezugsperson sein, Besuchsdienst
- Bei Eignung Krisenbegleitung / Sterbebegleitung
- Mithilfe in der Aktivierungstherapie oder im Wärchstübli
- Mithilfe bei Heimanlässen wie Ausflüge, Feste, Adventsmarkt, usw.
- Spazierfahrten
- Spielnachmittage mitgestalten

Individuelle Bewohnerwünsche erfüllen, Bezugsperson sein, Besuchsdienst:

Engagierte Frauen und Männer, die unseren BewohnerInnen kleine persönliche Wünsche erfüllen können, z.B. Begleitung beim Einkauf im Dorf, Gespräche führen, Vorlesen, kleiner Ausflug ins ehemalige Wohnquartier oder an andere Treffpunkte.

Krisenbegleitung/Sterbebegleitung:

Engagierte Frauen und Männer, die sich den BewohnerInnen widmen und ihnen eine engmaschige Begleitung und eine intensive persönliche Begleitung geben (Verwirrtheit, Depression, Trennungsschmerz, Sterbebegleitung).

Mithilfe in der Aktivierungstherapie/Wärchstübli:

Engagierte Frauen und Männer, die zusammen mit den Aktivierungsfachfrauen Sequenzen betreuen: im Wärchstübli mithelfen, z.B. um Arbeiten von Bewohnerinnen und Bewohnern fertig zu stellen, Mithilfe bei Dekorationen für die verschiedenen Jahreszeiten.

Mithilfe bei Heimanlässen:

Sie stehen tatkräftig bereit und helfen dort mit, wo Hilfe benötigt wird, wie z.B. im Service beim Sommerfest oder als Begleitperson bei unserem Jahresausflug usw.

Spazierfahrten:

Haben Sie Lust, von April bis Oktober 1 – 2 mal pro Woche, jeweils am Montag und Donnerstag mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern Spazierfahrten im Rollstuhl zu unternehmen? Selbstverständlich sind auch Spaziergänge an anderen Tagen möglich.

Spielnachmittage:

Spielen Sie gerne Eile mit Weile, Elferraus oder lieber einen zünftigen Jass zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern? Von Oktober bis März finden jeweils montags und donnerstags diese Spielnachmittage statt.

Positionspapier der „Freiwillig Mitarbeitenden“

- Anerkennung (öffentlich und persönlich)
- Definition des Einsatzes (Art, Dauer, Umfang)
- Begleitung durch erfahrene Person
- Einführung und Fortbildung
- Entschädigung
- Informations- und Mitwirkungsrecht
- Versicherung
- Verschwiegenheit

Anerkennung (öffentlich und persönlich):

Unsere Institution setzt sich im Rahmen der Möglichkeiten dafür ein, dass das Thema der Freiwilligenarbeit vermehrte Öffentlichkeit erfährt.
„Freiwillig Mitarbeitende“ verdienen persönliche Anerkennung. Sie haben Anrecht auf einen Zeitausweis und ein Arbeitszeugnis. Dieser Leistungsausweis kann unter anderem hilfreich sein bei einer Stellensuche, Wiedereinstieg ins Berufsleben, Bewerbung für ein öffentliches Amt.

Art, Umfang und Dauer des Einsatzes:

Wird von der Institution und den Freiwillig Mitarbeitenden gemeinsam definiert. Bei regelmässigen und sich wiederholenden Einsätzen werden schriftliche Einsatzvereinbarungen abgeschlossen, die die Art, den Umfang und die Dauer des Einsatzes festhalten.

Begleitung durch Ansprechperson:

„Freiwillig Mitarbeitende“ werden während ihres Einsatzes durch eine Begleitperson in der jeweiligen Abteilung begleitet. Die Einsatzkoordination und Administration sowie die Einsatzreflexion werden durch die Gruppenleiterin Animation / Aktivierung geführt.

Ergeben sich Schwierigkeiten oder sehen sich Freiwillig Mitarbeitende der Aufgabe nicht gewachsen, wird zusammen mit der Begleitperson und der Gruppenleiterin Animation / Aktivierung nach Lösungen gesucht. Sind die Schwierigkeiten und Probleme nicht lösbar, kann jederzeit nach Absprache die Zusammenarbeit aufgelöst werden.

Einführung und Fortbildung:

Freiwillig Mitarbeitende werden in den entsprechenden Abteilungen durch die Begleitperson kompetent eingeführt und auf ihren Einsatz vorbereitet. Sie haben die Möglichkeit, den Grundkurs für Freiwilligenarbeit Modul Alter zu besuchen. Interne Weiter- und Fortbildungsangebote in unserer Institution stehen, je nach Thema, auch für Freiwillig Mitarbeitende offen.

Entschädigung:

Freiwillig Mitarbeitende arbeiten unentgeltlich**.** Alle Freiwilligen Mitarbeiter/Innen werden einmal im Jahr zum Freiwilligenfest mit Nachtessen eingeladen. Ihr Einsatz wird an diesem Tag speziell gewürdigt und verdankt.

Informations- und Mitwirkungsrecht:

Freiwillig Mitarbeitende können am jährlichen Freiwilligenfest teilnehmen. An diesem Anlass besteht die Möglichkeit, Anliegen und Fragen einzubringen.

Versicherung:

Freiwillig Mitarbeitende sind während ihres Einsatzes Haftpflicht versichert.

Verschwiegenheit:

Freiwillig Mitarbeitende unterstehen der in unserer Institution geltenden Schweigepflicht. Wenn sie im Zusammenhang der Tätigkeit Zugang zu Informationen erhalten, ist das Persönlichkeitsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner und der Mitarbeiter/Innen zu beachten und zu respektieren.

Die Rechte des „Freiwillig Mitarbeitenden“

- „Freiwillig Mitarbeitende“ werden in die übertragenden Aufgaben eingeführt.
- Der Zugang zu Räumlichkeiten und Hilfsmitteln wird geregelt. Das nötige Arbeitsmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- Die Teamleiterin Animation / Aktivierung oder die Begleitperson der entsprechenden Abteilung steht als Gesprächspartnerin für Fragen während der Dauer des Einsatzes zur Verfügung.
- Nach Beendigung des Einsatzes – oder auf Wunsch – kann zur Bestätigung des Einsatzes ein Testat und oder ein Einsatzzeugnis ausgestellt werden.
- Jeder freiwillige Einsatz kann zeitlich erfasst werden.

Die Pflichten des „Freiwillig Mitarbeitenden“

- Freiwillig Mitarbeitende arbeiten unentgeltlich.
- Die Zusammenarbeit zwischen Freiwillig Mitarbeitenden und der Teamleiterin Animation / Aktivierung sowie der Begleitperson der entsprechenden Abteilung wird klar geregelt.
- Gibt der Freiwillig Mitarbeitende den Einsatz auf, muss die Teamleiterin Animation / Aktivierung und die Begleitperson der entsprechenden Abteilung frühzeitig informiert werden, damit die Aufgabe ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann.
- Übernommene Aufgaben und Pflichten sind einzuhalten (Regelmässigkeit, Pünktlichkeit).
- Bei Abwesenheiten wegen Ferien oder anderen Verhinderungen sind frühzeitige Meldungen erwünscht.

Freiwillig Mitarbeitende unterstehen der Schweigepflicht, auch nach Beendigung des Einsatzes.